

# Die Eremiten in Steiermark

Aus den Akten des f.-b. Seckauer Ordinariates  
dargestellt

von

Msgr. Dr. Franz Freih. v. Der  
Domdechant



606

Kovacic

Graz 1917

Verlagsbuchhandlung „Styria“

O cemeritih opomba v  
mojem knj. pot. str. 86 in 87  
(Travarska pot v B. zgradbina  
stena.)  
Eremit v Trnavju <sup>lova</sup>  
" pri h. Frančišk. <sup>letis</sup> 10  
pri h. Frančišk. <sup>poti</sup> dec. l. 1896.  
Akti o cemeritih v <sup>trav.</sup> Trnavju  
to muzejstva

Opomba Dr. Stegerha

# Die Eremiten in Steiermark

Aus den Akten des f.-b. Seckauer Ordinariates  
dargestellt

von

Msgr. Dr. Franz Freih. v. Ser  
Domdechant



*Kovacic*

Graz 1917

Verlagsbuchhandlung „Styria“

Mit Druckerlaubnis des hochwürdigsten f.-b. Seckauer Ordinariates  
in Graz vom 4. April 1917, Z. 2764.

50789



N 10444



Ermiten oder Einsiedler, auch Waldbrüder genannt, hat es schon in den ältesten Zeiten des Christentums gegeben. Bekannt sind die Altväter der Thebais mit dem hl. Paulus (um 250) und dem hl. Antonius. Viele Heilige begannen als Einsiedler ihre asketische Lebensweise und wurden dann durch Annahme von Gefährten zum gemeinsamen Leben in Klöstern gebracht. Andere verließen das Kloster, um die strengere Lebensweise als Eremit fortzusetzen. Viele blieben in der Nähe des Klosters oder der Kirche, andere suchten unzugängliche Felsgrotten auf. Eine große Anzahl von kirchlichen Orden ist aus dem Einsiedlerleben hervorgegangen. Andererseits hat besonders die Regel des Dritten Ordens des hl. Franz von Assisi, der für die Weltleute bestimmt war, viele bewogen, im Ordenskleide die Einsamkeit aufzusuchen und in Gebet und Arbeit sich abzubüßen.

Auch im Bezirke der Salzburger Diözese in Steiermark und dem anstoßenden Neustädter Distrikte hat es schon längst derartige Ermiten gegeben. Aber erst im 18. Jahrhundert wurden diese bei uns durch Bildung einer Kongregation geregelt.

Papst Benedikt XIII. hatte nachdrücklichst eingeschärft, daß die Ermiten dem Diözesanbischof sowohl bei Annahme des Ordenskleides als in Führung ihres Lebens unterstehen sollten. über Anordnung des Bischofs Jakob Ernst Grafen von Liechtenstein \*) hatte der Stadtpfarrer von Graz als bischöflicher Kommissär die Leitung dieser neugebildeten Kongregation.

Im Jahre 1730 wurde das Generalkapitel sämtlicher Einsiedler der Diözese Seckau und des Salzburger Anteiles auf dem Schlosse Seggau bei Leibnitz, der Residenz des Fürst-

---

\*) Vom Jahre 1728 bis 1738 Bischof von Seckau, dann nach Olmütz transferiert, wurde er 1745 Erzbischof von Salzburg und starb 1747.

bischofs, gehalten. Mit bischöflichem Dekret vom 20. Juli 1730 waren alle Eremiten nach Leibnitz berufen worden. Dort wurden am 28. August nachmittags 2 Uhr die Glocken geläutet und versammelten sich die Teilnehmer in der Pfarrkirche, um das feierliche Totenoffizium abzuhalten. Um 4 Uhr begann unter Glockengeläute die Prozession zum bischöflichen Schlosse Seggau. In der Kapelle daselbst wurde in Gegenwart des Fürstbischofs Jakob Ernst der Rosenkranz gebetet, worauf das Examen der einzelnen Brüder durch die Pfarrer von Wolfsberg und Gamlich sowie durch zwei Kapuzinerpatres von Leibnitz begann.

Die Fragen an die einzelnen betrafen: Name, Alter, Heimat, Aufnahme und Profess im Dritten Orden, Ort der Klausur, ob bei einer Kirche mit Gelegenheit zum Gottesdienste, Vorlage des pfarrämtlichen Verhaltenszeugnisses, Erwerb oder Profession, sowie tägliche Gebetsübungen, endlich wer der zunächst befindliche Einsiedler sei und wie sich solcher verhalte. Danach fand das Nachtmahl statt und hierauf fanden alle Teilnehmer im Schlosse ihre Nachtruhe.

Andern Tags versammelten sie sich wieder in der Kapelle zum Gebete und zur Anhörung der vom Fürstbischof gelesenen hl. Messe, wobei sie die hl. Kommunion empfangen. Danach wurden im Audienzsaale im Beisein des Bischofs und der Erzpriester von Graz und Straßgang \*) den Schuldigen die nötigen Ermahnungen erteilt, und nach einer Ansprache des Grazer Stadtpfarrers gaben die Eremiten ihre Stimme ab zur Neuwahl des Seniors oder Altvaters. Gewählt wurde Fr. Jakobus Pergner, Eremit am Weizberg, und die Wahl bestätigt und derselbe durch Handschlag verpflichtet.

Zum Schlusse wurde in der Kapelle das Ledeum angestimmt und danach das Festmahl eingenommen. Nach dem gemeinsamen Rosenkranz zogen die Einsiedler auf ihre Stationen ab.

Der neue Altvater erhielt vom Fürstbischof das schriftliche Bestätigungspatent, damit er es bei der jährlichen Visitation der einzelnen Eremitarien dem zustehenden Pfarrer vorweise.

Jakob Pergner war nach dem vorliegenden Fragebogen vom 28. August 1730 aus Klagenfurt gebürtig und stand im

\*) Erzpriester zu Graz war Joh. B. Kursty, zu Straßgang Graf Inzaghi.

56. Lebensjahre. Er war bereits 24 Jahre Drittordensbruder und zuerst in Rom im Kloster der Franziskaner zu Ara coeli eingekleidet. Beim Guardian von Mürzzuschlag hatte er 1711 seine Profess abgelegt. Seine Klausel stand am Himmelberg bei Weiz, das ist bei der Wallfahrtskirche Weizberg, und hat ihm sein Pfarrer ein gutes Zeugnis ausgestellt: „Er lebt von Gott und guten Leuten, doch niemand beschwerlich. Er ist ein Uhrmacher, doch macht er keinem einigen Eintrag“, d. h. keine Geschäftsstörung für die dortigen Handwerker.

Durchmustern wir auch die Protokolle seiner Mitbrüder:

Fr. Georg Kanik, Eremit in Mariagrün bei Graz, lebt von Blumenmachen; von Profession ein Gärtner.

Fr. Joachim Kropfer aus Schwaben hat die Klausel in Doblbad, lebt im Sommer vom Garten; von der Landschaft erhält er 6—7 fl.; im Winter instruiert er die Kinder und bekommt etwan von der Lehr Greißlevorrat, Brot u. s. w.

Fr. Anton Ferstl ist ein Witwer aus Wien, seiner Profession ein Schweizerkäsemacher; kann auch beinerne Löffel machen.

Fr. Philipp Gentil aus Bruck a. d. M., wohnt in Vorderberg, hat nächstens an seiner Klausel eine von Holz erbaute Kapelle, über einen grünenden Fichtenbaum mit eingesehem Kreuzigbild, ohne Altar, nur mit Betschämel. Ist ein gelernter Bäcker, nebst Gärtlein (lebt er) von etwas zu malen, anstreichen und dient in Sakristeien.

Fr. Urbanus Guths aus Döhlenhausen in Schwaben, wohnt zu St. Lorenzen, zwei Stunden von Pettau, — baut dormalen etlich Schritt von der Klausel ein St.=Johann=Kapelle; ein gelernter Strumpffstricker.

Fr. Petrus Rau aus Frankfurt a. M. ist in Rom eingekleidet; hat beste Atteste vom Pfarrer Baron Christ. Matth. von Abele von und zu Lilienberg, Pfarrer in Eisenerz, wie auch von der Pfarrmenge. Wohnt ein viertel Stund von der St.=Dzwaldi-Kirche. Ein gelernter Schneider; jetzt kann er auch Ketten machen. Er stehe vor tags auf und geht in sein nächst erbautes hölzernes St.=Johann=Kirchl, worin kein Altar. Dient hernach in der Kirchen; übrige Zeit bringt er zu mit Bücherlesen, Gartenarbeit, auch bete er täglich Rosenkranz und Litanei für seine Wohltäter, besucht Kranke und begleitet die Leichen.

Fr. Josef Genersi zu Maria-Schnee bei Mureck, ist ein gelehrter Gärtner, kann Blumenbuschen machen, Drechsler, versteht sich auch auf Sonnenuhren machen. —

Bei diesem Kapitel waren anwesend die Einsiedler von Bruck, Kapfenstein, Kürschlag in Oesterreich, Bischelsdorf, Piesting in Oesterreich, Eisenerz, Schottwien am Semmering, St. Lorenzen bei Pettau, Gutenberg, Bärnegg, Fürstenfeld, Dobelbad, St. Anna bei Klöch, Hz, Kapfenberg, Breitenfeld, Waltersdorf, Maria-Schnee bei Mureck, Judenburg, Bordenberg, Weizberg, Mariagrün bei Graz. Nicht anwesend waren jene von Pöllau, Pöllauberg, Radkersburg, St. Josef bei Marburg, Windischgrätz, St. Martin in Ungarn.

Der brave und eifrige Altvater Pergner machte sich noch im Winter 1731 an die Visitation sämtlicher Einsiedeleien und berichtet dem Fürstbischof über dieselbe: In Pöllau ließ der dortige Stiftspropst die Visitation der Eremiten von Pöllau und Pöllauberg nicht zu, weil sie seiner Jurisdiktion unterständen. Der Altvater überläßt es Sr. fürstlichen Gnaden; „ich habe zur Antwort geben: „Es ist schon recht!“ — Er zieht dann weiter in den Wiener-Neustädter Distrikt. „Maria-Schutz sind viel Klagen eingelaufen, allein Herr Pfarrer und Herr Verwalter hat alles Gutes gesagt und er (der Klausner) ist unrecht angegriffen worden.“ — „Zu Hohenwang ist auch alles gutes. Zu Kapfenberg wäre es hochnötig gewesen, allein Herr P. Rektor hat mir nicht erlaubt, bin unverrichteter Sache fortgegangen.“ Also auch hier Schwierigkeiten wegen des Jurisdiktionsgebietes — hier der Jesuiten. — „Bruck a. d. Mur. Allda habe ziemlich zu corrigieren und zu mahnen gehabt, sich zu bessern.“ — „In Bordenberg ist ein alter Bruder, und der kann gar nichts und führt sich übel auf.“ — „In Eisenerz alles gutes. In Bärnegg ist auch alles gutes. Zu Mariagrün auch alles gutes.“ — „Gutenberg: Herr Verwalter hat sich setzen wollen, mich zu visitieren lassen. Wie er aber das Dekret (das bischöfliche Patent) gesehen, bin ich passiert worden; ist alles gut.“ — „Der Neudauer Herr Pfarrer hat ein alten Eremiten aufgenommen, alt bei 80 Jahren, ist nit viel gutes zu vernehmen, ich muß ihn bei der Zusammenkunft erst examinieren.“ Bischelsdorf und Waltersdorf sind in Ordnung. „Fürstenfeld: Herr Stadtpfarrer hat mir nit erlaubt, denn er darf nicht, wegen der Commende (Deutscher Orden), aber heimzusuchen hat

er nichts dawider und der (dortige) Einsiedler liebt die Einsamkeit nicht.“ — „Zu N<sup>z</sup> ist auch alles gut. Hazendorf bis dato auch alles gut. Riegersburg (Breitenfeld als Filiale) Hauptpfarrer ist auch zufrieden. St. Martin in Ungarn habe den Fr. Sebastian Roßberger angetroffen. Diesen habe recht-schaffen corrigiert und das Steiermark verboten, wie auch allen Brüdern befohlen, keiner ihn aufzunehmen, wann er kommen sollte.“ Dann folgen noch die Stationen Klein, Mureck, Sankt Lorenzen. „Der Marburger ist tod.“ „Ferner aber alle diese obbeschriebene Eremiten bin ich jederzeit bevor zu der Obrigkeit gegangen und mich angemeldet, alsdann erst visitiert und examinirt.“ — „Summa der Eremiten 30 Mann.“ —

Bei einer anderen Visitation passierte dem Altvater Jakob ein gefährliches Abenteuer, was wir aus einem Bericht des Erzpriesters von Bruck a. d. Mur vom 30. März 1732 an den Fürstbischöf ersehen. Der Altvater hatten den dortigen am Kalvarienberg befindlichen Eremiten Fr. Johannes visitiert und gefunden, daß er sich nicht gut aufführe, auch eine Flinte im Zimmer aufbewahre. Der Erzpriester ließ den Delinquenten kommen, und da er ziemlich berauscht erschien, bestellte er ihn auf den andern Morgen im nüchternen Zustand. Der aufgeregte Fr. Johannes stürzte in Wut weg und suchte sich im dortigen Minoritenkloster eine Flinte, mit der sie sonst die Vögel verjagten, und wollte den Altvater auf der Straße erschießen. Unglücklicherweise kam gerade ein Frächter von Gladnitz mit seinem Gespanne auf der Grazer Brücke, und traf er diesen ins Gesicht. Die Verwundung war zwar nicht lebensgefährlich. Der Eremit wurde im Minoritenkloster inhaftiert. Der Erzpriester erhält den Befehl vom Fürstbischöf Jakob Ernst, den Delinquenten bei Wasser und Brot nach Güttdünken im Kloster zu lassen, ihm dann weltliche Kleider zu geben und nach einer nachdrücklichen Kastigation völlig zu dimittieren.

Unterm 9. September 1734 berichtet der Hauptpfarrer von Straßgang, Franz Philipp Graf v. Inzaghi, als Kommissär über das in Mariagrün (7. September) abgehaltene General-Kapitel. Es haben sich 22 Eremiten eingefunden, 14 waren abwesend, davon einige krank und alt, andere stüzig. Auch die Ortsobrigkeit hat einige nicht reisen lassen, so diese von Zellnitz, Kapfenberg und Marburg. Der von Birkfeld trage schwarze Kleidung und halte sich ein Pferd, auch sei er im Glauben un-

wissend bei der Visitation befunden worden. Der Eremit von Feldbach (d. i. St. Anna am Aigen) hat eine Erklärung des P. Provinzials der Minoriten vorgewiesen, „daß er Niemanden als Unserm Ordensconvent unterstehe“. Alle aber bitten um eine gleichförmige Regel. Der Hauptpfarrer habe den jetzigen (Fr. Joachim, Einsiedler in Dobelbad) und den früheren Altvater (Fr. Jakob) beauftragt, die Satzungen aufzuzeichnen und ihm zur Korrektur zu bringen.

Nach einigen Verhandlungen erhält am 19. Mai 1735 der früher in Dobelbad ansässige Eremit Fr. Georg Harter die bischöfliche Erlaubnis, sich bei der Kirche zu Hausmannstätten eine Klausel zu bauen.

Der oftgenannte Fr. Jakob Bergner hat das Verdienst, sich um die Abfassung der eigenen Statuten der Eremitencongregation angenommen zu haben. Er hatte auch das Vertrauen der Mitbrüder, die ihn 1738 und 1744 wieder zum Altvater erwählten.

Am 18. Juli 1744 erteilt der Fürstbischof dem Kommissär und Hauptpfarrer von Straßgang den Befehl, das von Fr. Jakob Bergner vorgelegte, nach den in der Diözese Raab bereits approbierten Statuten verfaßte und mit den hiesigen Satzungen vermehrte Manuskript zu prüfen. So kam es endlich zum Druck dieser neuen Regel, die 1746 erschien unter dem Titel: „Eremitische Lebens-Ordnung oder Auszug der dritten Ordens-Regel S. Francisci Seraph. Wie auch Statuta einer unter dem Titel der 2 hl. Abten und ersten Anfängern der Eremiten, Pauli und Antonii aufgerichteten Eremiten-Congregation im Bisthum Seccau, unter damaligen Fürsten und Bischöffen zu Seccau, Jacobo Ernesto Grafen v. Liechtenstein. In Druck befördert unter dem jetzt regierenden Hochfürstl. Bischöfl. Gnaden Leopoldo Ernesto aus dem uralten freiherrlichen Haus von Firmian. — Neustadt, gedruckt bei Samuel Müller. 1746.“

Die Vorrede an den regierenden Fürstbischof Leopold Ernst unterzeichnete „Fr. Jacob Bergner, Tertii Ord. S. Francisci, Eremit am Himmelsberg ob Weßß, sammt Altvater, und ganze Eremitische Steurische Congregation“. Es folgt dann eine Vorrede an die Eremiten über die in der ganzen Welt so nötige Ordnung, der auch diese neue Buß-Ordens-Regel und Eremitische Satzungen entsprechen sollen, welche „unordentliche

Anmutungen abtödtend, einhellig dem einsamen Berufe gemäße Tugenden einpflanzen und hiermit aus euerer (zwar kleinen Kongregation) gleichsam einen irdischen Himmel gestalten soll, in welchem ihr, durch gegenwärtige Buß-Zeit, wie hellerscheinende Tugendlichter, an verschiedenen entlegenen Einöden und dunklen Zellen, um desto erbäulicher leuchten möchtet“.

Der erste Teil enthält: „den Auszug der dritten Ordens-Regel S. Francisci, von der Buß genannt, welcher auch Eremitische Anmerkungen beigezfüget“. Der Anhang dieses ersten Teiles führt dann 19 kurze Lebensskizzen heiliger Eremiten an. Diesen folgt (S. 48) der Kalender der Ordensheiligen mit den Abblafstagen sowie andere Ablässe und Privilegien. Das Diskretorium der Eremiten unter Vorsitz des P. Direktor mit den dabei üblichen Gebeten. Dann die Form der Einkleidung und Profess. (S. 59—79.) Dann der Unterricht über das alle drei Jahre stattfindende Eremitenkapitel, welches der bereits früher beschriebenen Form entspricht.

Der zweite Teil enthält die Statuta der Eremiten-Kongregation, und zwar:

1. und 2. Die Ordenskandidaten oder weltlichen Novizen bleiben ein Vierteljahr im weltlichen Kleide, dann haben sie drei Tage Exerzitien und legen eine Generalbeichte ab.

3. Die Einkleidung mit Erteilung des neuen Namens.

4. Der Novize untersteht dem Novizenmeister, darf ohne Erlaubnis nicht ausgehen noch Briefe schreiben oder empfangen. Alle Wochen betet er die sieben Bußpsalmen und Litanei. Nach einjährigem Noviziat folgt

5. die Profess. Zuerst drei Tage Exerzitien, dann bekommt er zum Skapulier die Eremitenkapuze.

6. Kongregationseinverleibung. Das Eigentum der auch von einzelnen erbauten Klausen fällt an die Kongregation. Ebenso zwei Drittel des Vermögens; über das dritte Drittel kann der Eremit testieren.

7. Beschaffenheit der Eremitagen. Die Eremitorien werden nach dem Patron der Kirche benannt. Vor der Klausen steht das Bußkreuz, mit einem Zaun umgeben. Die Bortür bildet die Klausur. Niemals darf eine Weibsperson allein eintreten; soll wenigstens ein mehrjähriges Kind dabei anwesend sein. Zelle sei einfach und erbaulich. Strohsack mit wollener Decke. Sauber gefehrt und aufgeräumt. Es soll sich

finden: eine Weckeruhr, ein Kruzifix und ein Totenkopf; dann das Offizium, Evangelium, Thomas von Kempis' Betrachtungsbuch und ein Leben der Ältväter. Kein Geschütz oder Waffen darf in der Klausur sein. (S. 107 ff.)

8. Die Regelgebete. Die Tagzeiten der Muttergottes, die gute Meinung, Vorschriften über das Offiziumgebet, die besonderen Feste.

9. Regelfasten. Die Tertiariafasten halten und an Abstinenztagen kein Fleisch noch Fett. Nur in Klöstern, Pfarrhöfen und in Gegenwart anderer Ordensleute dispensiert. Wenn nötig, kann der Ortspfarrer dispensieren oder der P. Direktor. Diese Fasttage sind: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag abstinient. Von Allerheiligen bis Ostern alle Mittwoche und Freitage Fasten. Von St. Martin (10. November) bis Weihnachten und von Quinquagesima bis Ostern alle Tage (ausgenommen Sonntag) fasten.

10. Tagesordnung. Sommer 4 Uhr, Winter 5 Uhr aufstehen. Morgengebet, Offizium halbstündige Betrachtung, hl. Messe, halbstündige Lesung. Bei der Messe die Regel-Vaterunser. — Zu Mittag 11 Uhr, an Festtagen 12 Uhr: Gebet, Abschnitt von Thomas von Kempis' Leiden Christi. Vesper und Konplett Sommer 5 Uhr, Winter 4 Uhr, dann halbstündige Lesung. Abendessen 6 Uhr, danach Rosenkranz für Bischof und Wohltäter. Nach Gelegenheit: den Stationsablaß, einen der sieben Bußpsalmen. Vor und nach Ausgang, Lesung, Arbeit: Erdküssen und Vaterunser, Ave. Abends Gewissenerforschen und Betrachtungspunkte. 9 Uhr Schlafen.

11. Bußordnung. Alle Freitag Miserere und Disziplin (Geißelung). Auch an Mittwochen des Advents und der Fasten. Ebenso an Vigilien und vor Beichttagen. Silentium halten, wenn zwei Brüder sind, beim halben Mittag- und Abendessen, früh bis nach Betrachtung. Alle zweiten Sonntag Beicht und Kommunion, ebenso an hohen Festen und den vier Quatemberzeiten.

12. Außerliche Aufführung. Barttragen und nur ober den Lippen barbieren. Kruzifix unter Skapulier und Rosenkranz am Gürtel. Stets Skapulier und Strick tragen. Im Gasthaus (außer der Reise) nichts trinken, sich vor Trunksucht hüten. Tänzen und Schaustellungen nicht beiwohnen. Nicht spielen. Bei nötiger Reise im Pfarrhof abmelden und Erlaubnis holen.

Bei Prozessionen und Gottesdienst teilnehmen. In der Pfarrkirche beim Segen das Rauchfaß aufwarten und Messe dienen.

13. Unterhalt. Nicht abammeln, in der Not ihre Guttäter um Brot bitten. Zur Freizeit Handarbeit verrichten. Arbeiten für Kirchen, Pfarrhof oder Herrschaften; nicht den dortigen Handwerkern das Geschäft nehmen.

14. Brüderliches Verhalten. Zu Zeiten sich besuchen, die Fehler des Bruders ihm entdecken; sonst dem Altvater oder Diskreten sagen.

15. Kranken- und Totendienst. Bei Krankheit den Altvater binnen drei Tagen verständigen; für die Kranken sorgen, rechtzeitig versehen. Nach dem Tode soll der Wärter sofort dem Altvater berichten. Die Brüder sollen den Leib tragen. Messen lesen lassen. Jeder Bruder drei Rosenkränze und Kommunion. Alljährlich 100 Vaterunser und Totenoffizium beten.

16. Austeilung der Verlassenschaft. Wenn was übrig ist, hat Altvater und Diskret in drei Teile zu teilen: a) nach dem Willen des Verstorbenen; b) hl. Messen für die Seele; c) in die gemeinsame Kasse für lebende und verstorbene Brüder. Die Bücher werden verwahrt und davon den Brüdern ausgeliehen.

17. Beobachtung gegen die Obern. Alle Quatemberzeiten nach Möglichkeit zur Generalabsolution beim R. P. Direktor erscheinen, wo das kleine Kapitel oder Diskretorium stattfindet. Alle drei Jahre mit bischöflicher Erlaubnis zum Kapitel kommen und zur Altvaterwahl. Den Altvater sollen sie lieben und ehren. Bei der jährlichen Visitation kniend den Segen erbitten, Rat, Verweis, Bestrafung annehmen.

18. Der Novizenmeister soll für seinen Novizen sorgen, wenigstens ein Vierteljahr das Offizium gemeinsam beten, soll dem Novizen Betrachten lehren, auch schriftlich machen lassen. Zur Lesung anhalten; ausfragen.

19. Das Diskretenamt. Der Bruder, der nach dem zum Altvater Erwählten die meisten Stimmen hat, wird Diskret, hat Mitsperre zur Kasse, Vertretung des Altvaters. Es kann einer oder nach Kapitelbeschuß auch mehrere sein. Sollen auf die ihnen zugewiesenen Eremitorien schauen, besonders auf Novizen. Nach dreimaligem Ermahnen dem Altvater anzeigen.

20. Der Altvater. Der Eremitenseniör oder Altvater

wird nach Wahl vom Bischof bestätigt. Jährlich Visitation. 1. Abtwater wählt einen Konfrater und beide gehen im Ort zuerst zum Pfarrer, um über Wohlverhalten des Eremiten zu fragen. 2. In dem Eremitorium erteilt er den Segen, dann Gebet zum Hl. Geist und Vorlesung des bischöflichen Dekretes. Dann über alle Punkte visitieren. Das Nötige schriftlich hinterlassen oder nachschicken. Schluß mit Segen. Abtwater soll auch weichen, daß kein Vagant sich einfindet, ihn prüfen auf seine Patente und anzeigen.

Es folgt apzetischer Inhalt über die Einsamkeit, eremitische Tugendleitung in 19 Punkten. Vitanei, Tagzeiten, Gebete, Tagzeiten des hl. Franziskus —

So war es also den Bemühungen des Abtwaters Fr. Jakob Bergner, der schon im 73. Lebensjahre stand, gelungen, für seine Mitbrüder eine feste Grundregel zu veröffentlichen.

Schwierigkeiten in der Ordnung hat es nach den vorfindlichen Akten zwar noch immer gegeben. So klagt (1746) Abtwater Jsaak Goldberg dem Fürstbischof und bittet um Schutz gegen eindringliche Eremiten, welche zuweilen der Pfarrer ohne Anzeige aufnimmt, so der von Bordenberg einen Fr. Hilariön. Zugleich bittet er namens der in Mariagrün beim Kapitel Versammelten um eine „bischöfliche Zucht“, weshalb an die dortige Klause ein „Strafzimmerlein“ angebaut wurde.

Gefährlich für den Eremiten in Spital am Semmering, Fr. Franz Preißler, wurde es, als die k. k. Militärbehörde erfahren hatte, daß er einem Meltschen Infanterieregiments-Deserteur durch Umtausch der Montur weitergeholfen hatte. Darüber erhielt er, trotzdem er sich entschuldigt hatte, daß ihm der Deserteur allerlei vorgelogen habe, einen strengen Verweis seitens der Kaiserl. Kammer durch Erzpriester Bertholdi von Graz (1754).

Bei den stets alle drei Jahre stattfindenden Generalkapiteln, die auch ferner in Mariagrün bei Graz abgehalten wurden, wurden außer dem Abtwater stets vier Diskreten als dessen Stellvertreter gewählt, je einer für Obersteier, für Mittelsteier, für Untersteier und für den Neustädter Distrikt in Osterreich. Der Erzpriester und Stadtpfarrer von Graz, der jetzt stets die Oberleitung besaß, stellte auch einem jeden eine schriftliche Bestellungs-urkunde aus. So erliegen im f.=b. Ordinariatsarchive die Patente vom 29. Juli 1757 für Abtwater Josef Schopf von Bärnegg von Stadtpfarrer Bertholdi; vom 4. September 1760 die verschiedenen

Patente, ausgestellt von Stadtpfarrer Dr. Antonius Ambrosius Ahern. Ferner brachte, wie schon gesagt, jeder Einsiedler sein pfarramtliches Zeugnis zum Kapitel, und sovielen deren im hiesigen Archive aufbewahrt sind, lauten sie fast durchwegs sehr günstig für die Eremiten; so z. B. bestätigt im Jahre 1760 der Pfarrer von Weizberg, daß Fr. Sebastian Schultes „jederzeit fromm, exemplarisch, gottesfürchtig, willig in der Kirchen und in Bedienung der Kranken besonders fleißig“ sei. Auch mußte bei diesem Kapitel vom Altvater genaue Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben gelegt werden, und finden wir die Aufnahmestake (per 5 fl.) für 11 Novizen in den Jahren 1760 bis 1763. Im Kapitel 1763, dem Stadtpfarrer Josef Franz Michmayr präsidirte, wurde Fr. Maximilian Söckler von Birkfeld zum Altvater gewählt. Das Wahlprotokoll vom Jahre 1766 ergab den Altvater Fr. Anton Krenn zu Krenbach in Osterreich. 1769 kam wieder Altvater Fr. Maximilian Söckler an die Reihe.

Doch die moderne Zeit mit ihrer Aufklärung begann schon jetzt für die Existenz der Eremitenkongregation drohend zu werden. Die hohe Regierung verlangte vom Fürstbischof Josef Philipp Grafen v. Spaur Auskünfte über dieselben, welcher darauf erwiderte (August 1769): „Was endlich die Waldbrüder oder Eremiten anbelangt, stehen dieselben unter dem Bischofe und dem hiezu von demselben bestimmten Kommissäre, bei welchem als erster Instanz sie ihre Beschwerden vorbringen und unter dessen Präsidio alle drei Jahre einen Altvater erwählen. Es wäre wohl zu wünschen, daß diese Leute nach der alten Kirchenverfassung sich durch fünf oder mehrere Jahre ehevor in den Klöstern aufhalten und ihr Geist nachdrucksamst geprüft, auch zuverlässig erkannt würde, ob sie wohl imstande sind, sich selbst in ihrer Einöde, allwo sie vor den Augen und steter Aufsicht ihrer Obrigkeit entfernt leben, zu regieren. Bei dermaliger Verfassung aber finde ich sie dem Staate weder nützlich noch notwendig; denn entweder ernähren sie sich durch ihre Kunst, Profession oder Handwerk, und in solchem Falle machen sie den übrigen Untertanen des Staates einen Eintrag und geben zu vielen Klagen, Beschwerden und Verdrießlichkeiten den unliebhaften Anlaß, oder aber sie sind Leute ohne Kunst, Profession und Handwerk, und alsdann leben sie durch Betteln, wodurch die Untertanen gleichfalls beschwert werden.“

Noch wurde im Jahre 1772 zum Altvater abermals erwählt Fr. Maximilian Söckler und 1775 Fr. Bonaventura Lindtner, und dieser noch 1778 wieder erwählt, endlich der letzte im Jahre 1781: Fr. Arsenius Lenz von Rainbach. Die Verhandlungen mit der Regierung über die Existenzfrage gehen fort.

Unterm 4. August 1781 kommt seitens des k. k. Guberniums ein strenger Erlass an den Fürstbischof, welcher ihn an den Stadtpfarrer, Josef Franz Michmayr, als Kommissarius, zur Darnachachtung mittheilte. Die Antwort desselben folgt wörtlich: „Es haben Euer hochfürstliche Gnaden sub 5. August mir nicht nur allein zur gehörigen Wissenschaft eröffnet, was gestalten ein hochansehnliches Gubernium d. d. 4. sowohl den Fürgang des von mir ohne vorläufiger an die politische Landesstelle beschenehen Anzeige und somit der unterm 24. März abhin erflossenen höchsten Resolution zuwider ausgeschriebenen Kapituls der Eremiten gehandelt und zugleich auch die Veranlassung dahin getroffen haben wolle, daß bei diesem vorseienden Kapitul auf die wegen Absterbung des Dritten Ordens unter 15. Juli 1776 ergangenen höchsten Verordnung die genaueste Rücksicht getragen, auch von mir als präsidierenden Erzpriesters des Eremitenkapituls bei schwerster Verantwortung nicht gestattet werden solle, daß auch nur indirecte dagegen gehandelt werde, sondern auch unter einstens in Gnaden zu befehlen geruhet, daß ich zufolge eines von vorbelobter Stelle gemachten Anjinnen einen spezifizierten Ausweis aller befindlichen Drittordens-Brüder und -Schwestern, samt eines jeden Aufenthaltsorts, und wie sich diese Individua ernähren, wie nicht minder das ganze Institutum dieses Dritten Ordens an Euer hochfürstlichen Gnaden zu weiterer Beförderung ehestens einsenden solle.“

„Demzufolge habe ich Euer f. b. Gnaden in Untertänigkeit vorzustellen, daß ich dieses Kapitul wegen weiterer Entlegenheit einiger Eremitenbrüder noch ehender als obangezogene Resolution in Sachen erflossen ist, ausgeschrieben habe, beinebens mir niemals zu Sinn gekommen wäre, daß eine Hochansehnliche Landesstelle den Eremitenstand einem religiösen Orden gleichachten und ihre Zusammenkunft als ein Provinzialkapitul (als von welchem eigentlich erstgemeldete Verordnung lautet) ansehen würde, ansonsten würde ich gewiß

die Eremiten selbst, denen es eben die Anzeige zu machen zustünde, pflichtmäßig dahin angewiesen haben.

Zweitens habe ich Cuer f.=b. Gnaden gehorsamst zu berichten, daß bei dieser gehaltenen Versammlung kein neues Individuum mehr aufgenommen worden, die dermaligen Eremiten aber, von welchen ich eben den anverlangten spezifizierten Ausweis, sowohl ihres Aufenthaltsortes, auch Ernährungszustands in Beilage gehorsamst einreihe, alle bisher, in Ermangelung eines eigenen Instituti, nach der Regel des Dritten Ordens gelebt haben, die ich in ihrem ganzen Inhalte mit dem Regelbüchl Cuer f.=b. Gnaden schon bereits eingehändig, in Hinkunft aber, um Eremiten verbleiben zu können, vom Cuer f.=b. Gnaden ein eigenes Institutum gewärtigen.“

„Endlich die Drittordens-Schwestern betreffend, bin außer Stand, hiervon einen Ausweis zu erteilen, zumal keine von diesen zu der Versammlung der Eremiten gehörig und nur lediglich denen Patres aus dem Orden des hl. Francisci, von welchen selbe in den Dritten Orden sind aufgenommen worden, bekannt sind, die aber eben auch von diesen schon vor einigen Jahren eine Konjuration der hohen Landesstelle haben einlegen müssen.“

Trotz dieser Schwierigkeiten konnte das Generalkapitel unter Vorsitz des Grazer Stadtpfarrers in Mariagrün am 6. August 1781 gehalten werden.

Die Wahl ergab: Altvater Fr. Arsenius Lenz in Rainbach; Diskret für Obersteier: Fr. Hieronymus Maninger in Leoben; für Mittelsteier: Fr. Meinradus Grabner in Hausmannstätten; für Untersteier: Fr. Josefatus Schröckhauser zu St. Vorenzen bei Pettau; in Osterreich: Fr. Melchior Gafner zu Kirchbühel.

Der von der Regierung verlangte spezifizierte Personalausweis war nicht schwer vorzulegen, da bereits ein gedrucktes Verzeichnis vom Jahre 1780 vorlag. Da es auch für unsere Zeit von geschichtlichem Interesse ist, zu wissen, wie die letzten Einsiedler hießen und wo sie ihre Einsiedeleien hatten, lassen wir das Verzeichnis folgen. Um auch in etwas die moralische Qualität dieser guten Waldbrüder kennenzulernen, die von der höchsten geistlichen und weltlichen Autorität der josefinischen Periode als Faulenzer und Bettler angesehen worden, mögen die beigefügten Notizen aus den pfarrämtlichen Zeugnissen dienen.

## Die anno

unter Ihro Hochfürstl. Gnaden dem Hochwürdigsten, Hochgebohrnen zu Seccau deren hohen Erz- und Domstiftern zu Salzburg und Passau wie auch des neustädterischen Distrikts Vicario Generali, Grafen und

## Eremitische

Dero Praeses, der Hochwürdige, in Gott Hochedelgeborene u. Hochgelahrte Apost. Hochfürstlich Salzburgischer, wie auch Fürstlich Seccauiſch-confirmirter k. k. Stadtpfarrer zu Grätz; Director Tertii Ord. S. Franc.

	Name und Geburtsort	Alter	Eremitorium
1	Fr. Abraham Zörner von Grätz, Senior . . . . .	73	Marburg
2	Fr. Arsenius Lenz von Wien, Diskret	53	Rainbach
3	Fr. Hieronymus Maninger von Grätz, Diskret . . . . .	56	Leoben
4	Fr. Johannes Quir. Bader von Sem- ring . . . . .	51	Mureck
5	Fr. Onophrius Schopf von Murau .	55	Kapfenberg
6	Fr. Simon Haan von Stainz . . .	52	St. Magdalena
7	Fr. Alexius Könighofer von Borau .	52	Maria-Grün
8	Fr. Matthäus Schafhueber von Pürgg	61	St. Veit am Vogau
9	Fr. Macarius Fürst von Murau . .	47	Dobelbad
10	Fr. Spiridion Zedler von Pürgg . .	61	Klöch
11	Fr. Pachomius Desser von Eisenerz	46	Vorderberg

1780

Herrn, Herrn **Josepho Adamo** d. h. R. Reichsfürsten und Bischöffen Capitularherrn, Sr. k. k. Ap. Maj. wirkl. geh. Rat, in Ober- u. Untersteyer, Herrn von und zu **Arko** 2c. 2c. unsern gnädigsten Fürsten u. Herrn stehende

### Congregation;

Herr **Joseph Franz Aichmayr**, der hl. Schrift Doktor, Protonotarius geistlicher Rath, Erzpriester in Untersteyer, des Viertel Borauerdistriktes M. Rev. P. **Laurentius Liebl**, D. P. Ord. Min. S. Franc. Conventual.

Besondere Bemerkungen  
aus pfarrlichen Attesten oder aus Examen-Protokollen

„Hat sich allzeit standmäßig aufgeführt, in Unterweisung der armen Kinder sehr fleißig, wie auch allen ein gutes Beispiel gegeben.“ (Pfarrlicher Bericht St. Leonhard 1781.)

„Tam quoad mores et reliquas vitae actiones, quam etiam quoad spiritualia servitia ac varias Ecclesiae functiones, tanta sedulitate et aedificatione inservisse etc.“ (1781.)

„Weil er nüchtern, weil er die hl. Sacramente öfters empfängt, weil er bei pfarrlichen Gottesdiensten und Andachten fleißig und auferbaulich aufwartet und einen guten und untadelhaften Lebenswandel führt.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

Früher in Eggersdorf, „omni mense saepius quam bis suam confessionem facit.“ „Der Andacht und Einsamkeit beflissen.“ (1778.)

„Hat sich standesgemäß aufgeführt, mir und anderen in der Pfarre lieb und wert.“ (1778.)

„Se pium ac industrium exhibuisse.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)  
„Mihi meisque Parochianis carum esse.“ (1778.)

„Hat ein gutes pfarrliches Zeugnis.“ (28. August 1778, Protok.)

	Name und Geburtsort	Alter	Ermitorium
12	Fr. Theowaldus Lebenmacher von Wien . . . . .	51	Kapfenberg
13	Fr. Ivan Wesseli von Hostowitz in Böhmen . . . . .	49	Dobelbad
14	Fr. Josaphat Kriech von Mautern in Obersteier. . . . .	49	Trofaiach
15	Fr. Apollinaris Knäbl von Hartberg	49	Oberkapfenberg
16	Fr. Theodorus Röli von Hettingen in Schwaben . . . . .	52	Maria-Bärnegg
17	Fr. Posthumius Tierer von Landsberg in Bayern . . . . .	51	Rottenmann
18	Fr. Epiphanius König von St. Florian bei Graz . . . . .	54	Stift Pöllau
19	Fr. Sabbas Schrempf von Frdning .	44	Maria-Grün
20	Fr. Josimus Jauschnegg von Arnfels	40	Kadfersburg
21	Fr. Joferatus Schreckhauser von Mautern in Oberösterr. . . . .	54	St. Lorenzen bei Pettau
22	Fr. Hilarion Hering von Memingen in Schwaben . . . . .	59	St. Josef b. Pettau
23	Fr. Florus Stainer von St. Johann in Untersteier . . . . .	44	St. Josef bei Mährenberg
24	Fr. Franciscus Payer von Graz . .	59	Gnas

Besondere Bemerkungen  
aus pfarrlichen Attesten oder aus Examen-Protokollen

Laut Protokollum: Attestatum valde bonum.

„Daß er sich andächtig, gehorsam und fleißig aufgeführt habe.“  
(Pfarrliches Zeugnis 1778.)

„Virum sobrium, quietum, laboriosum, pium ac exemplarem esse.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

„Ad solidarum omnino virtutum hominis religiosi speciem compositae cum multae Paroeciae nostrae populi aedificatione, indefesse et ex aequo semper obiisse.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

„Eremitam prope oppidum nostrum Pöllense apud Capellam Dolorosiss. V. M. degentem, ita pie et laudabiliter vixisse, ut omnibus meis Parochianis specialia exempla pietatis et virtutis, morumque integritatis dederit.“ (Pfarrliches Zeugnis 1778.)

„Non tantum divinis diligenter interesse et Sacramenta frequentare, verum etiam dignam utcunque Eremitae vitam duxisse.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

„Ea morum ac Regulae suae observantia, devotione, ac humilitate, servitiisque in Ecclesiis eo zelo per 15 annos se exhibuisse, ut omnem amorem et recommendationem apud omnes sua exemplari vita promeritus sit.“ (Pfarrlicher Bericht 1781. „Lebt von Schneiderei und Kirchendienst.“)

„Vitam honestam, religiosam, et statui eremitico omnino convenientem constanter duxisse.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

„Ut non solum meam, sed etiam meorum Parochianorum benevolentiam mereatur.“ (Pfarrlicher Bericht.)

„Quoad vitam et mores omni laude dignum.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

	Name und Geburtsort	Alter	Cremitorium
25	Fr. Paulus Höfler von Böllau . . .	43	Böllauberg
26	Fr. Paulus Neupauer von Mureck .	43	Feldbach
27	Fr. Ephrem Senöltsh von Radkers- burg . . . . .	46	Wildhaus bei Marburg
28	Fr. Meinradus Grabner von Mürz- zuschlag . . . . .	52	Hausmannstätten
29	Fr. Isaac Bobitsch von Zeng in Croatien . . . . .	47	Erbdning
30	Fr. Bruno Seelmeister von Weiz . .	38	Eisenerz
31	Fr. Prokopius Simpl von Graß . .	30	Waltersdorf
32	Fr. Cosmas Fronleitner von Weiz .	58	Weiz
33	Fr. Maximilianus Dorn von Gmun- den in Oberösterreich . . . . .	33	Hartberg
34	Fr. Lucas Pretterhofer von Krieglach	34	Spital am Semmering
35	Fr. Pachomius Enthofer von Günsels- dorf in Untersteier . . . . .	34	Hausmannstätten
36	Fr. Johannes Koller von Reichberg in Bayern . . . . .	46	Bischelsdorf

Besondere Bemerkungen  
aus pfarrlichen Attesten oder aus Examen-Protokollen

„alzeit ein frommen, auferbaulichen Wandel geführt.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

„Mores utcumque bonos habere et nunc magis esse obedientem.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.) „Lebt von eigenem Vermögen und Handarbeit.“ (Examen.)

„Tam christianae legi, quam solitariae vocationi suae conformem vitam ducere, necnon ad proximi aedificationem et ad fidelia Eccl. paroch. servitia indefessa solertia incumbare —.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

1781 in Judenburg: „feines Standes gemäß auferbaulich betragen.“

„Probam et vere Eremiticam ducere vitam — tamen virtutes aliquas illi dusse.“ (Pfarrlicher Bericht.) Beschäftigt sich mit Kreuzelfassen und Gärtnerei. (Examen.)

„Daß — er sich in Kirchendiensten befunden und sich solcherzeit ehrlich und getreu aufgeführt habe.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

Fr. Pachomius war vorher Eremit in St. Radegund: „Singulis Septimanis confessionem sacram devote peregrisse — mores praetulisse, ut multis, etiamsi juvenis, adultis confratribus exemplo esse possit. — Nemini esse molestum in emendando victu, sed eundem sibi procurare diligenti opere manuum. (1778 laut Protokoll: „durch Modlstechen und Wachsposfieren.“)

„Ea vitae ratione praeditum esse, ut eandem non tantum nulla reprehensione dignam, sed potius ob ejusdem devotionem ac pietatem laudabilem hucusque deprehenderim.“ (Pfarrlicher Bericht 1781.)

	Name und Geburtsort	Alter	Eremitorium
37	Fr. Augustinus Schmersch von Käzarez in Böhmen . . . . .	24	Breitenfeld
38	Fr. Peregrinus Fruhwirth von Heil. Kreuz in Untersteier . . . . .	50	Eggersdorf
39	Fr. Jeremias Häusler von Werfen . . . . .	46	Bruck a. d. Mur
40	Fr. Rajetanus Loschenor von Tornberg bei Steyer . . . . .	31	Vordernberg
41	Fr. Urbanus Ginter von Kobenz . . . . .	41	Dobelbad
42	Fr. Antonius Aren von Marbach in U.=Österr. . . . .	68	Grienbach
43	Fr. Balthassar Beyser von Wezelsdorf in U.=Österr., Diskret . . . . .	71	Neunkirchen
44	Fr. Pascalis Beyser von Wezelsdorf in U.=Österr. . . . .	66	Neunkirchen
45	Fr. Melchior Gafner von St. Jakob in Oberkärnten . . . . .	60	Kirchbüchl
46	Fr. Colmannus Pfeiffenberger von Murwinkel in Salzburg . . . . .	42	Pießing

Neufädter Distrikt

Besondere Bemerkungen  
aus pfarrlichen Attesten oder aus Examen-Protokoll

„... sich sittsam, ehrbar und gelassen verhalte, auch einen für einen Eremiten anständigen Lebenswandel führe.“ (Pfarrlicher Bericht 1781, Hauptpfarre Kiegersburg.)

„... nicht nur jederzeit ein seiner Regel gemäß ehrbaren und auf-  
erbaulichen Lebenswandel geführt, sondern auch bei der Kirchen  
gute Dienste geleistet habe.“ (Pfarrliches Zeugnis 1781.)

„Von bester Ausführung, christlichsten Lebenswandel, eifrig in  
seinen Kirchendienst und bei allen beliebt.“ (Stadtpfarre,  
31. Juli 1781.) — „Zu jedermanns Zufriedenheit, christlich,  
ehrbar, friedsam und in Gottes Diensten unermüdet.“ (Magi-  
strat Bruck 30. Juli 1781.)

„In Clausura ad S. Petrum dicta prope Novem Ecclesias —  
statui suo conformem duxisse vitam ac Parochianis meis  
devotionis Sacramentorum praesertim frequentia exemplar  
sese hucusque exhibuisse.“ (Pfarrlicher Bericht 2. Juli 1781.)

„In colle Mariano vlg. Kürnbergichl — sua servitia laudabiliter  
et fervore hucusque obiisse atque sibi ob bonos mores et  
pietatem magnam apud homines meruisse aestimationem.“  
(Pfarrlicher Bericht 31. Juli 1781.)

„... silvestrem clausuram inhabitantem prope oppidum Pie-  
sting — statui suo conformiter ac exemplariter vivere.“  
(Pfarrlicher Bericht 27. Juli 1781.)

Außer jenen hier angeführten Einsiedeleien werden in den Akten früherer Zeit noch einige Orte erwähnt, als: Aussenhof (Pfarre Groß-Steinbach), Adriach bei Frohnleiten, Anger, Ankenstein, St. Anna am Nigen (oben unter Klöch), Birckfeld, Eggersdorf, Fehring, Fürstenfeld, Gutenberg, Hartmannsdorf, Hagendorf, Hl., Judenburg, Kindberg, Kapfenstein, Kraubath, Hohenwang bei Langenwang, St. Michael bei Leoben, Maria-Schnee bei Graz, Maria-Schutz am Semmering, Neudau, Nestelbach, Obermahrhofen, auf dem Pleisch, St. Radegund (Kalvarienberg), Semriach, Waasen in Leoben (vielleicht identisch mit der Leobner Klause), Windisch-Feistritz, Zelnitz und in der kaiserlichen Radlburg in Oesterreich. Das Noralpengebiet, welches gewiß auch Einsiedler beherbergte, gehörte zur Lavanter Diözese und liegen daher keine Belege in Graz vor.

## Das Ende der Eremitenkongregation.

Am 22. Jänner 1782 ist der k. k. Subernialbefehl an den Fürstbischof gerichtet:

„Seine k. k. Majestät befehlen gnädigst, die schleunigste standhafte Auskunft zu erstatten, ob die allhier mit keiner landesfürstlichen Bestätigung versehene Eremitenkongregation, die zwar dormalen nach der anhero gediehenen allerhöchsten Vorschrift gänzlich aufzuhören haben, einiges Vermögen habe, worin dasselbe bestehe, wann und wie dieser Orden entstanden, wie er regiert werde und nach was für Regeln und Statuten dieselbe lebe.“

Hierüber wurde der Herr Stadtpfarrer zum Bericht aufgefordert und danach unterm 12. Februar 1782 an die k. k. Regierung auf obige Fragen geantwortet:

ad primum, daß die hierländige unter der Salzburger und Seggauer Diözese gestandene und nunmehr erloschene Eremitenkongregation in communi kein eigenes Vermögen gehabt habe. Was aber die einzelnen Individua zu ihrem nötigen Lebensunterhalte bezogen, wird aus der anliegenden Visitations-Relation ersichtlich sein.“

ad secundum ist es zwar allenthalben unbekannt, zu was Zeit und bei was Gelegenheit dieser Orden hier Landes entstanden

und seinen Anfang genommen habe. Indessen ist es doch auch außer Zweifel, daß Klausner und Waldbrüder hierländig von ohnfürdenklichen Jahren her existierend gewesen, aus welchen hiernach im Jahre 1736 von Sr. f.-b. Gnaden dem damaligen Herrn Fürstbischof zu Seggau Jakob Ernst aus dem gräflichen Hause von Viechtenstein eine förmliche Kongregation unter dem Titel der ersten Eremitenstifter Pauli und Antonii errichtet worden ist.“

ad tertium ist diese Kongregation immerhin von einem jeweiligen Herrn Fürstbischofen von Seggau regiert worden, auch wurden solcher allemal die hiesigen Herren Erzpriester mit der Verbindlichkeit vorgesezt, auf die Aufführung dieser gesamten Brüder ein obachtsames Auge zu tragen; die hie und da einreißen mögenden Fehler und Gebrechen zu verbessern und bei dem alle drei Jahre abzuhaltenden Ordenskapitel das Präsidium zu führen.“

ad quartum. Da diese Eremiten vorhin mit keiner bestimmten und einförmigen Lebensregel versehen waren, so haben Se. f.-b. Gnaden Jakob Ernst das anbei beigeschlossene Institutum verfasst und solches im Jahre ihrer ordentlich errichteten Kongregation, nämlich Anno 1736, den 3. September, bei dem zu Mariagrün außer Graz abgehaltenen Ordenskapitel ihnen vorgetragen und zu beobachten anbefohlen“ u. s. w.

Bereits unterm 27. März 1782 war der gleichzeitig vorgelegte Bericht des Altvaters über die einzelnen Einsiedeleien vom k. k. Gubernium geprüft worden; aber nur in einer der österreichischen Klausuren fand sich ein Kapital von 200 fl., und zwar eine Stiftung, „daß nach Absterben des Stifters das Gebet für ihn wie für einen anderen verstorbenen Bruder von der ganzen Kongregation verrichtet werden solle“. „Ferner daß andere Klausuren jährliche Beiträge erhalten, wo aber nicht deutlich zu ersehen, ob selbe freiwillig oder gestiftet seien“. (Gemeint waren die geringen jährlichen Almosen einiger Klöster und Herrschaftsbesitzer.) „So befehlten Seine k. k. Majestät, alle diese Umstände genau zu untersuchen und die gestifteten Beiträge sowie die obigen 200 fl. Kapital zur Beihilfe für Schulmeister oder Kirchendiener zu verwenden.“

Unterm 4. Dezember 1788 wurde vom k. k. Gubernium mitgeteilt, „daß die gesamten Eremitenstiftungen ganz an den Religionsfonds gelangen“, und zwar „nach den Grundsätzen,

welche bei den aufgehobenen Klöstern angewendet worden sind“. Danach sollten die Kapitalien eingezogen und eventuelle Fruchtnießer die Zinsen der Kapitalien auf Lebenszeit erhalten. Dort, wo Naturalien gestiftet seien, solle man den Versuch machen, dieselben in Geld zu rekurieren und an den Religionsfonds abzuführen.

In der Antwort des f.-b. Ordinariates vom 9. Juni 1789 konnte nach genau durchgesehenen Berichterstattungen versichert werden: „daß keine derlei Waldbruder- oder sogenannte Eremitenstiftung in meinem Sprengel vorhanden und alle mit Hebung dieses Ordens auch zugleich aufgehoben worden seien.“ Es war auch schon die letzten Jahre mit ihnen gründlich ausgeräumt worden.

Schon unterm 30. März 1782, also sogleich nach der Aufhebung, wurde vom k. k. Gubernium dem Fürstbischof angezeigt, „den noch in sein Eremitenkleid herumgehenden Einsiedler Seraphin sogleich umkleiden zu machen“.

Am 26. Jänner 1783 wurde vom Bischofe dem Rainbacher Ex-Eremiten, dem letzten Altvater Arsenius Lenz im Alter von 56 Jahren kurzerhand das Heiraten erlaubt. Endlich machte dem f.-b. Ordinariat im Jahre 1791 ein Ex-Eremit (Fr. Lukas) Sebastian Prettenhofer durch Verbreiten visionärer und häretischer Reden zu schaffen, bis ihn der Kaplan zu Göß Georg Schedmoser zum Widerruf und zur Ordnung brachte.

Damit schließen die steirischen Waldbrüder oder Einsiedler ihr Dasein in den f.-b. Ordinariatsakten.

Daß es zum asketischen Leben eines Einsiedlers des eigenen Berufes und einer soliden Frömmigkeit bedarf, ist wohl keine Frage, daher die Äußerung des Fürstbischofs Grafen Spaur wegen Vorprüfung der Kandidaten in einem Kloster ganz berechtigt ist. Auch mögen sich unter den vielen steirischen Eremiten manche Unberufene gefunden haben, die sich durch Müßiggang und Trunksucht bald die Ausstoßung zuzogen. Die meisten aber, wie die Zeugnisse dartun, taten ihre Pflichten, wirkten erbaulich und besorgten den Kirchendienst an den entfernten Filialen. Die Pfarrer, welche doch das nächste Urtheil abgeben konnten, bezeugen ihre volle Zufriedenheit, und auch die Stadtpfarrer von Graz, als Vorgesetzte der Kongregation, scheinen ihre Existenz zu verteidigen. Das Volk aber

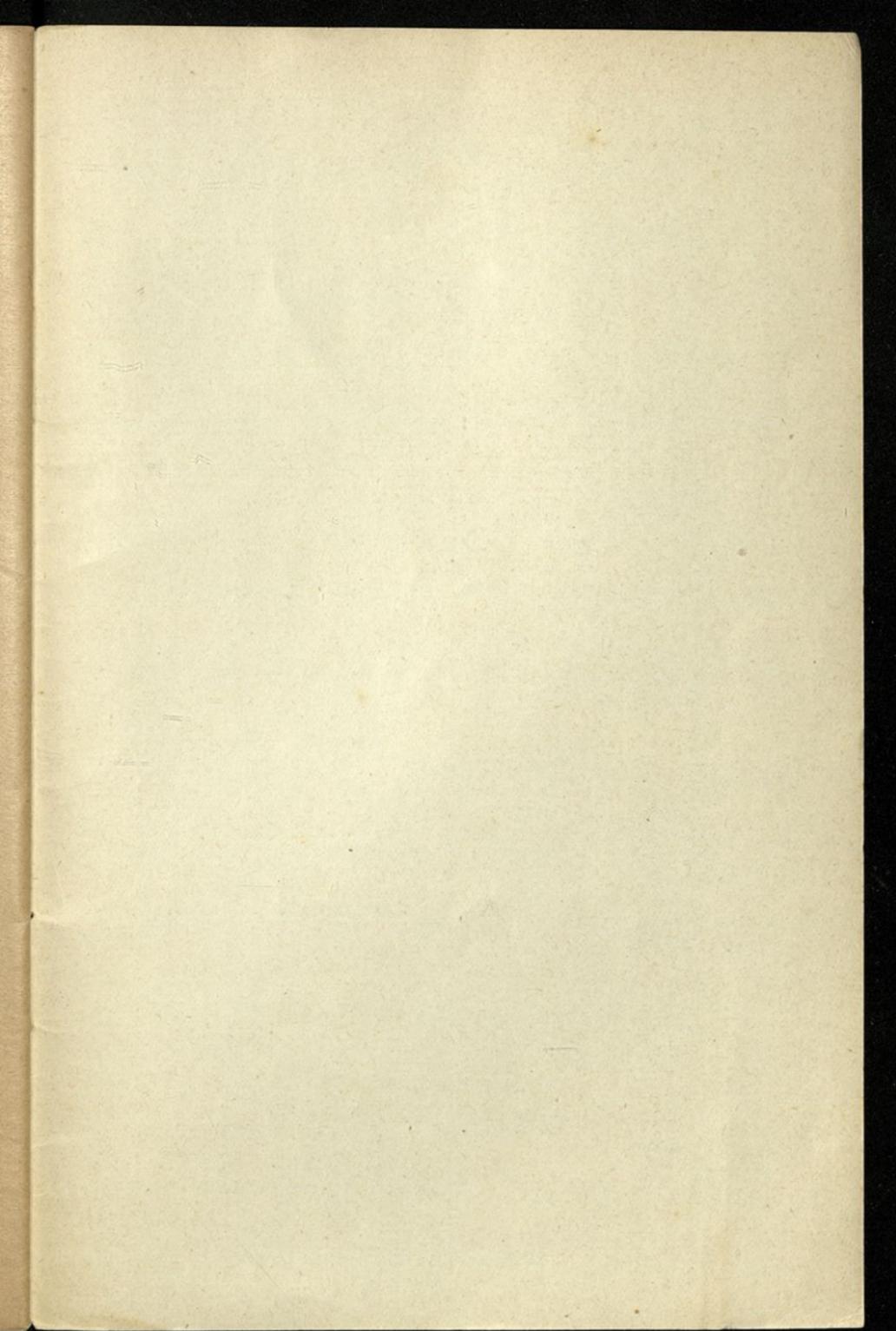
liebte sie und gab ihnen auch ungebeten das Nötige zum Leben. Daß sie mit ihrem Handwerk nicht anderen Professionisten Eintrag tun sollten, befahl schon ihre Regel.

Mit den Eremiten verschwanden gar bald die zumeist aus Holz gezimmerten Klausen, und oft wird man nicht einmal die Stelle wissen, wo sie einst gestanden haben.

Dafür schafft da und dort in kühler Schlucht ein Verschönerungsverein das Abbild einer Einsiedelei, und Dichter wie Maler wissen dem ehrwürdigen Klausner eine Erinnerung zu weihen. Eine solche mögen auch diese Zeilen für die alte steirische Eremitenkongregation sein.







UNIVERZITETNA KNJIŽNICA MARIBOR

50784

COBISS \*



000410444

K. I.  
Universitäts-Buchdruckerei  
„Styria“ in  
Graz.

**ZA ČITALNICO**